

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OLG Wien 1995/12/22 16R193/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.12.1995

Rechtssatz

Für die Kosten eines Kurators (hier Zustellkurators) ist kein Vorschuß zu leisten

Entscheidungstexte

- 16 R 193/95

Entscheidungstext OLG Wien 22.12.1995 16 R 193/95

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at